

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der EWE TEL GmbH für EWE TEL *Telemediendienste*

Seite 1 von 2

## 1. Anwendungsbereich der AGB

**1.1** EWE TEL GmbH (im Folgenden EWE TEL genannt) erbringt die Dienstleistung EWE TEL Telemediendienste gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen. Soweit Tele- oder Mediendienste erbracht werden, gelten insbesondere das Teledienstgesetz (TDG)/der Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV).

**1.2** Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn EWE TEL diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

**1.3** Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preislisten teilt EWE TEL dem Kunden beim nächsten Einloggen automatisch über den Umstand der Änderung sowie die konkreten Änderungen mit. Der Kunde muss sein Einverständnis mit den Änderungen erklären. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, hat er nur die Möglichkeit, die Nutzung des Telemediendienstes zu beenden. Im Falle einer Änderung des Umsatzsteuersatzes kann EWE TEL die dem Kunden in Rechnung gestellten Entgelte für die betroffene Leistung entsprechend anpassen, ohne dass ein Kündigungsrecht des Kunden entsteht.

**1.4** Voraussetzung für die Nutzung der EWE TEL Telemediendienste ist ein Vertrag mit der EWE TEL über Online- und Internetdienstleistungen der EWE TEL.

## 2. Vertragsschluss und -beendigung

**2.1** Der Vertrag kommt durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung von EWE TEL zustande. Die Annahme kann auch durch die Eröffnung des Zugriffs auf den Telemediendienst erfolgen.

**2.2** Der Vertrag endet mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen, es sei denn, die Parteien haben eine Vertragslaufzeit vereinbart (nachfolgend Laufzeitvertrag genannt).

**2.3** Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. EWE TEL ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Dienstleistungen von EWE TEL in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt.

### 2.4 Hauptnutzer/Nebennutzer

Nur der Kunde kann als Hauptnutzer Dritten als Nebennutzer die Benutzung der EWE TEL Telemediendienste gestatten. Der Kunde kann dazu Nebennutzer und deren Berechtigung festlegen. Dazu vergibt der Kunde dem Nebennutzer ein eigenes Passwort und einen eigenen Benutzernamen. Der Nebennutzer wird nicht Vertragspartner von EWE TEL. Die Nutzung der Telemediendienste durch den Nebennutzer hat der Kunde gem. Ziffer 6 zu zahlen. Der Kunde haftet für Schäden, die durch schuldhafte Pflichtverletzungen der Nebennutzer entstehen.

## 3. Leistungen der EWE TEL

**3.1** Der von EWE TEL zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot und der Leistungsbeschreibung.

**3.2** In Fällen höherer Gewalt ist EWE TEL von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben, sowie alle sonstigen Ereignisse, die EWE TEL nicht zu vertreten hat.

**3.3** Die Einhaltung der vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten stehen unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten gem. Ziffer 4 rechtzeitig erfüllt.

**3.4** Benötigt EWE TEL zur Bereitstellung des Dienstes oder zur Erbringung sonstiger vertraglicher Leistungen technische Vorleistungen Dritter, so gilt die Verpflichtung der EWE TEL ihrer Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit diesen Vorleistungen, soweit EWE TEL die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung nicht auf einem Verschulden der EWE TEL beruht.

## 4. Pflichten des Kunden

**4.1** Der Kunde darf den Telemediendienst nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere darf er:

- a) den zum Entschlüsseln und Abspielen der Dienste und Filme übermittelten digitalen Schlüssel nur zu diesem Zweck verwenden und ihn nicht manipulieren;
- b) die abgerufenen Dienste und Filme nur für Vorführungen im privaten Bereich für nichtgewerbliche Zwecke nutzen und ihn nicht öffentlich vorführen, senden oder auf andere Weise in Umlauf bringen;
- c) die abgerufenen Dienste und Filme nur unter Beachtung der nationalen internationalen Urheberrechte nutzen und den Film nicht vervielfältigen;
- d) Kindern oder Jugendlichen nur solche Dienste und Filme vorführen, vorführen lassen oder in anderer Weise zugänglich machen, die für die jeweilige Altersgruppe freigegeben sind.

**4.2** Der Kunde haftet EWE TEL für Schäden, die durch schuldhafte Verletzungen der Pflichten aus der Ziffer 4.1. entstehen, und stellt EWE TEL von diesbezüglichen Ansprüchen frei.

## 5. Zugang zum Telemediendienst

**5.1** Um die Nutzung der von EWE TEL angebotenen Telemediendienste zu ermöglichen, benutzt der Kunde das persönliche Passwort und den Benutzernamen für Online- und Internetdienste der EWE TEL. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln.

**5.2** Sofern EWE TEL durch eine unberechtigte, vom Kunden vertretende Nutzung des Zugangs ein Schaden entsteht, ist der Kunde zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.

## 6. Vergütung

**6.1** Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der Preisliste der EWE TEL zu zahlen.

**6.2** Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die Nutzung des Dienstes durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat die üblichen angemessenen Vorkehrungen zu treffen, dass der Dienst nicht ohne sein Wissen und Wollen genutzt wird.

**6.3** Die Bezahlung kann per Kreditkarte oder Rechnung erfolgen. Erfolgt die Bezahlung per Rechnung, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

**6.3.1** In der Regel erteilt EWE TEL dem Kunden monatlich auf der Rechnung für Internet-Dienste eine Abrechnung. Die Rechnung wird mit dem Zugang fällig.

**6.3.2** Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei EWE TEL zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. EWE TEL wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Fortsetzung Seite 2



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der EWE TEL GmbH für EWE TEL *Telemediendienste*

Seite 2 von 2

**6.3.3** Die Preise in der Preisliste verstehen sich bei Vereinbarung der Zahlungen durch Bankeinzug (Einzugsermächtigung). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden kann EWE TEL ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste erheben.

**6.3.4** Der Kunde trägt die Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, soweit er diese zu vertreten hat.

## 7. Aufrechnung

Gegen Forderungen der EWE TEL kann der Kunde nur aufrechnen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 8. Zahlungsverzug/Sperre

**8.1** Der Kunde kommt unbeschadet des gesetzlichen automatischen Verzugsseintritts nach § 286 Abs. 3 BGB in Verzug, wenn der fällige Betrag nicht innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungszugang bei EWE TEL auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingeht. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht EWE TEL den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto im Lastschriftverfahren ein. Der Einzug erfolgt nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Rechnungszugang. Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugsseintritt ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von € 2,50 pro Mahnung zu zahlen. EWE TEL steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

**8.2** Gerät der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der geschuldeten Vergütung oder mit einem nicht unerheblichen Teil hiervon oder für einen längeren Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Grundpreis für zwei Monate entspricht, in Verzug, kann EWE TEL das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

**8.3** EWE TEL ist berechtigt, den Zugang des Kunden zum Multimediaportal zu sperren, wenn sich der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75,- € in Zahlungsverzug befindet oder einer der Gründe des § 19 II TKV gegeben ist.

**8.4** Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt EWE TEL vorbehalten.

## 9. Leistungsstörungen

**9.1** Der Kunde ist verpflichtet, EWE TEL erkennbare Mängel von EWE TEL *Telemediendienste* unverzüglich anzuzeigen.

**9.2** EWE TEL beseitigt Störungen des Dienstes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

**9.3** Ersatzansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 10 ergebenden Umfang beschränkt.

**9.4** Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist EWE TEL berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung bzw. den Entstörungsversuch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

## 10. Haftung

**10.1** EWE TEL haftet für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von EWE TEL oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EWE TEL beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der EWE TEL oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der EWE TEL beruhen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

**10.2** EWE TEL haftet für einfach fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden nur, soweit sie auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen voraussehbaren Schaden begrenzt. Als typischer voraussehbarer Schaden gilt ein Betrag von höchstens € 2.500 je Schadensereignis.

**10.3** Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

## 11. Bestimmungen und Informationen für Fernabsatzverträge

Wird der Vertrag gemäß § 312 b BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail-, Web- oder Postübermittlung des Vertrages bzw. Antrags) abgeschlossen, gelten die folgenden Bestimmungen und Hinweise: Sitz der Gesellschaft ist Cloppenburg Strasse 310, 26133 Oldenburg. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer Tomas Eilers, Dirk Thole und Jürgen Wehlend vertreten. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Telemediendiensten durch die EWE TEL GmbH. Der Kunde kann den Vertragsschluss nach §§ 312 d, 355 BGB innerhalb von 2 Wochen ab Abgabe seines Auftrags ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform innerhalb von zwei Wochen gegenüber der EWE TEL GmbH zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht erlischt mit der einvernehmlichen Leistungserbringung durch die EWE TEL GmbH gem. § 312 d Abs. 3 BGB.

## 12. Sonstige Bestimmungen

**12.1** Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.), sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. EWE TEL ist auch berechtigt, ihre Ansprüche bei dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

**12.2** Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der EWE TEL auf einen Dritten übertragen.

**12.3** Für die Rechtsbeziehungen zwischen EWE TEL und dem Kunden gilt deutsches Recht, wie es zwischen inländischen Parteien gilt.

Stand: 01.12.2006